



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit V – Bereichsspezifische Maßnahmen: Flucht und Migration

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zu beschließen.

Der Landesaktionsplan soll folgende spezifische Maßnahmen im Bereich Flucht und Migration enthalten:

1. Erstellung einer Informationskampagne zum Diskriminierungsschutz im Rahmen des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsbiografie
2. Angebote zur separaten Unterbringung von queeren Geflüchteten schaffen
3. Einführung von Schulungsangeboten für Mitarbeitende im Bereich Flucht und Migration zum Diskriminierungsschutz durch das LADG und AGG

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die hierdurch anfallenden Kosten im Entwurf des nächsten Haushaltplans zu berücksichtigen.

Begründung:

Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte werden besonders häufig Opfer von gruppenbezogenen Vorurteilen (vgl. Ergebnisse der Mitte-Studie 2020/2021, S. 159 ff.). Sprachliche Barrieren und das fehlende Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen erschweren in diesen Fällen das Vorgehen gegen erlebte Diskriminierungen. Lückenloser Diskriminierungsschutz darf nie eine Frage der Herkunft sein. Personen mit Flucht oder Zuwanderungshintergrund müssen vollumfänglich über ihre Rechte informiert werden, daher fordern wir eine umfassende, mehrsprachige Informationskampagne zum Diskriminierungsschutz nach dem AGG.

Zahlreiche Geflüchtete mussten aus Angst vor einer Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung ihr Heimatland verlassen. Die Queerfeindlichkeit, vor der sie geflüchtet sind, begegnet ihnen jedoch in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften nicht selten wieder. Die Betroffenen werden erneut Opfer von Diskriminierung, Bedrohungssituationen und Gewalt. Eine gesonderte Unterbringung erfolgt in diesen Fällen nur auf Antrag. Bis zum Wechsel der Unterkunft kann viel Zeit vergehen, während der die Gefährdungssituation bestehen bleibt. Wird der Verle-

gung schließlich stattgegeben, ist der Wechsel häufig mit einem Umzug in eine ländliche Region verbunden. Wir fordern daher, dass die Kapazitäten für gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten für LGBTQI*-Personen erhöht werden.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Beschäftigte in Unterkünften, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter und andere im Bereich Flucht und Migration beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Personen sind im Falle einer Diskriminierung meistens die erste Ansprechpartnerin bzw. der erste Ansprechpartner für Betroffene. Aus- und Fortbildungsangebote in diesen Tätigkeitsfeldern befassen sich jedoch primär mit dem Asyl- und Ausländerrecht, der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Diversity-Schulungen. Fragen zum Diskriminierungsschutz und zu dessen rechtlichen Grundlagen bleiben außen vor, obgleich Geflüchtete und Menschen mit Migrationsbiografie nachweislich besonderes stark von gruppenbezogenen Vorurteilen betroffen sind. Wir möchten das mit Schulungs- und Fortbildungsangeboten für Beschäftigte und Ehrenamtliche aus dem Bereich Flucht/Migration ändern.